



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Hochschulstrategie

COM(2022) 16 final

BR-Drs. 26/22

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLT-GeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der europäischen Hochschulstrategie sollen die Hochschulen in den Mitgliedsländern unterstützt und in die Lage versetzt werden, die transnationale Zusammenarbeit intensiver und umfassender zu gestalten und eine europäische Dimension im Hochschulbereich, die auf gemeinsamen Werten beruht, zu entwickeln. Hierzu wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die die europäischen Hochschulen bei der Erreichung von vier gemeinsamen Kernzielen unterstützen sollen. Zu diesen Kernzielen zählen: die Stärkung der europäischen Dimension in Hochschulbildung und Forschung durch eine Reihe von Leitinitiativen, die Unterstützung der Hochschulen als richtungsweisende Wahrzeichen der europäischen Lebensweise, die Aufwertung der Hochschulen als wichtige Akteure beim grünen und digitalen Wandel sowie die Stärkung der Hochschulen als treibende Kraft für die weltweite Führungsrolle der EU.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des europäischen Bildungs- bzw. Forschungsraumes wird den Hochschulen in Europa damit eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zugewiesen.

Bildung und Kultur zählen in Deutschland zu den Gebieten, die der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterfallen. Eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen bzw. Aufforderungen steht in enger Wechselwirkung mit der Bildungshoheit der Länder. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind auch erhebliche Auswirkungen auf den Freistaat Bayern zu erwarten, der mit seiner Hochschullandschaft bereits heute als international beachteter Wissenschaftsstandort gilt.